



GEMEINDE NAVIS

6145 Navis Unterweg 39 Tel.Nr.: 05278/6211-12 Fax: 05278/6211-4 E-Mail: edv@navis.tirol.gv.at

Navis am, 18.11.2015

GZ: 70333/PRO/0335/2015
Protokoll Nr.:06/2015

Kundmachung

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis welche am 17.11.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Navis stattgefunden hat.

Anwesende: Hubert Pixner als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte Markus Penz, Christine Mayr, Wolfgang Taxer, Peter Hilber, Thomas Resch, Lambert Geir, Markus Peer, Martin Stöckl, Vinzenz Gebauer, Konrad Plautz, Ersatzmitglied Braunhofer Manfred und Amtsleiter Alfred Moser sowie zehn Zuhörer.

Entschuldigt: Günter Geir, Martina Höllrigl.

Beginn 20:00

ERLEDIGUNGEN

Punkt 01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 29.09.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 02. Beschlussfassung über Festsetzung der Anzahl der Beisitzer zur Wahlkommission für die Gemeinderatswahl am 28.02.2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Gemeinderatswahl 2016, die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde und für die Sprengelwahlbehörde-II-Außernavis, auf 6 Mitglieder festzusetzen. Aufgrund der verhältnismäßigen Mandatsstärke der einzelnen Gemeinderatsfraktionen ergibt dies für die Gemeindewahlbehörde sowie für die Sprengelwahlbehörde-II-Außernavis, jeweils folgende Aufteilung:

Gemeinsam für Navis 2 Beisitzer
Für Navis-Taxer Wolfgang 1 Beisitzer
Vereintes Navis 1 Beisitzer
Fair für Alle-Hubert Pixner 2 Beisitzer

Punkt 03. Beratung und Beschlussfassung über Kanalbenützungsgebühren ab nächster Ablesung 2016 und Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanalgebühren auf folgende Sätze anzuheben: Kanalanschlussgebühr auf € 5,45/m³ umbauter Raum ab dem 01.01.2016 sowie die Kanalbenützungsgebühr auf € 2,13/m³ Wasserverbrauch ab dem nächsten Ablesezeitpunkt im Herbst 2016. Es handelt sich dabei um die vom Land Tirol vorgegebenen Mindestgebührensätze.

Punkt 04. Aussprache über Stellenausschreibung einer Fachkraft für die Verwaltung im Gemeindeamt Navis

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellenausschreibung einer Fachkraft für die Verwaltung im Gemeindeamt Navis. Hauptaufgabenbereich ist Bauamt-Bauaktverwaltung sowie Erfassung im Portal Zentrales Wohnungs-und

Gebäuderegister. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeindevertragsbediensteten Gesetz 2012 Entlohnungsschema I - Entlohnungsgruppe c - Einstufung nach Errechnung des Vorrückungstichtages.

mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, das sind 50% der Vollbeschäftigung. Diensteintritt nach Vereinbarung wenn möglich im Jänner 2016.

Punkt 05. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer elektronischen Zeiterfassung für die Gemeindebediensteten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines elektronischen Zeiterfassungssystems bei der Fa. Kufgem gemäß dem vorliegenden Angebot. Die einmaligen Soft- und Hardwarekosten belaufen sich auf ca. € 3.650,- Brutto, die Kosten für die monatliche Software- und Datenwartung belaufen sich auf ca. € 91,- Brutto.

Punkt 06. Behandlung des Ansuchens von Peer Karl Navis Oberweg 22, um Umwidmung Gp. 752/7 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 752/7, KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 752/7 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 07. Behandlung des Ansuchens von Mair Monika und Andreas, Navis Oberweg 38, um Umwidmung der neu gebildeten Gp. 860/7 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 860/7, KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des neu gebildeten Grundstückes 860/7 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Peer Markus enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 08. Behandlung des Ansuchens von Gebauer Meinrad Navis Außerweg 59, um Umwidmung der Gp.124/6 von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 124/6, KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des neu gebildeten Grundstückes 124/6 von derzeit Freiland in künftig in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gebauer Vinzenz enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 09. Behandlung des Ansuchens von Rapp Michael, Schöfens 17b, 6143 Pfons, um Umwidmung der Gp. 23/1 und andere von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis der neu gebildeten Grundstücke Gp. 23/1 22, 23/3, 26/3, 90/1 KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der neu gebildeten Grundstücke Gp. 23/1, 22, 23/3, 26/3 90/1 von derzeit Freiland in künftig in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Die Voraussetzung für diese Widmung ist eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Rapp bezüglich der Erschließung der Parzellen. Die Vereinbarung ist durch einen Rechtsanwalt noch in Ausarbeitung.

Für die Widmung der Parzelle 23/1 ist ein gültiger Kaufvertrag erforderlich.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hilber Peter enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 10. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp.2/6 KG Navis

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis einstimmig gemäß §66Abs.1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teil der Gp. 2/6 KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 11. Besprechung und Beschlussfassung über Bau und Finanzierung der
Ableitung des Oberflächenwasserkanals der Straße Oberweg**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ableitung des Oberflächenwasserkanals der Straße Oberweg neu zu erstellen und den Ankauf der Rohre bei den Tiroler Röhren und Metallwerken laut vorliegendem Angebot mit einer Angebotssumme von rund € 280.000,- netto, zu tätigen.

**Punkt 12. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei den geplanten
Photovoltaikanlagen zu denen bereits bewilligte Förderanträge vorliegen.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Photovoltaikanlagen auf dem Raikagebäude um den Preis von € 34.400,- Netto, und am Feuerwehrhaus Mühlen um den Preis von € 18.500,- Netto, zu errichten. Die Förderungen für diese zwei Anlagen belaufen sich in Summe auf € 23.400,-.

Punkt 13. Vergabe der Vereinssubventionen für das Jahr 2015.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2015 folgende Subventionen zu vergeben:

Fleckviehzuchtverein Navis € 500,-
Braunviehzuchtverein Unterweg € 400,-
Braunviehzuchtverein Grün € 400,-
Braunviehzuchtverein Oberweg € 400,-
Braunviehzuchtverein Außernavis € 700,-
Grauviehzuchtverein Innernavis € 700,-
Grauviehzuchtverein Außernavis € 700,-
Schafzuchtverein Navis € 450,-
Ziegenzuchtverein Navis € 250,-
Alpenverein Sektion Matrei € 400,-
Österr. Bergrettung Ortsstelle Matrei € 500,-
Bergwacht Navis € 500,-
Feuerwehr Innernavis € 2.000,-
Feuerwehr Außernavis € 2.000,-
Schützenkompanie Matrei € 250,-
Schützenkompanie Navis € 800,-
Kameradschaftsbund Navis € 300,-
Kameradschaftsbund Matrei € 250,-
Seniorenbund Matrei-Mühlbachl-Pfons-Navis € 250,-
Seniorenbund Navis € 400,-
Musikkapelle Navis inkl. Jugendförderung für die Musigeulen € 4.500,-
Kirchenchor Navis € 750,-
Ortsbauernschaft Außernavis € 600,-
Ortsbauernschaft Innernavis € 600,-
Sportverein Navis Sektion Fußball € 3.000,-
Schützengilde Navis € 436,-
Gemischter Chor Matrei 400,-
Chorgemeinschaft La Voce € 250,-
Pensionistenverband Matrei € 250,-
Katholische Jungschar Matrei € 150,-
Chorgemeinschaft N-Harmonic € 400,-

Imkerverein Matrei u. Umgebung € 100,-
Volkshochschule Matrei-Mühlbachl-Pfons-Navis € 100,-
Musikbezirk Wipptal-Stubai € 0,10 pro Einwohner
Trachtenverein „Die Naviser“ € 300,-
Volksschule € 1.500,- für die Schwimm-/Schiwoche sowie für die der Buskosten für eine Busfahrt nach Innsbruck.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dass die Förderungen der Weggemeinschaften über die Gemeindegutsagrargemeinschaft bezahlt werden. Dies betrifft:

Weggemeinschaft Klammer Weg € 100,-
Weggemeinschaft Grünerberg € 100,-
Weggemeinschaft Weirichweg € 200,-
Weggemeinschaft Schranzberg € 200,-
Weggemeinschaft Mieslerberg € 200,-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bereits für das Jahr 2016 folgende Zuschüsse
Viehversicherungsverein Navis 0,6 % der Versicherungssumme
Tierseuchenbeitrag an das Land nach Aufwand
Kosten für den Amtstierarzt (für Impfungen) und Rinderohrmarken nach Aufwand.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Theaterverein eine Einmalförderung von € 300,- im Jahre 2015 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ansuchen des Bogensportclubs abzulehnen
Der Gemeinderat beschließt einstimmig beide Ansuchen des Krampusverein Matrei abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig € 150,- für das Jungscharlager 2015 zu gewähren.

Punkt 14. Anträge/Allfälliges

Bürgermeister Pixner berichtet dass Trenkwaldler Jörg um die Pacht für den Gemeindesaal für ein Weihnachtskonzert der Gruppe Trenkwaldler angefragt hat. Es wird ein Video von Tirol TV aufgezeichnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeindesaal um 750 Euro für das Weihnachtskonzert der Trenkwaldler am 17.12.2015 zu vermieten. Die Reinigung ist vom Veranstalter zu organisieren und zu bezahlen. Der Ausschank ist mit dem Gasthauspächter oder mit einem ortsansässigen Verein zu organisieren.

Der Bürgermeister berichtet über den Dank des Pfarrer Josef Aichner für die Überweisung der Servitutsablöse und über den Beitrag von € 600,- für die Feier zum 40 jährigen Priesterjubiläum von Pater Erich Geir.

Der Bürgermeister berichtet über die Gemeindegutsagrargemeinschaft. Die Brücke bei Kohler wurde erneuert. Der Partullerweg wurde neu geschottert. Soweit läuft im Großen und Ganzen alles ganz gut.

In der Kerschbaumsiedlung sind die Brunnenbohrungen fertig und werden sukzessive in Betrieb genommen. Das E-Werk wird demnächst in Betrieb gehen.

Gebauer Vinzenz ersucht die Gemeindevertreter die bei Wegversammlungen dabei sind darauf aufmerksam zu machen Freizeitwohnsitze ordentlich zu melden.

Ende der Sitzung: 22:15

kundgemacht am: 19.11.2015
abzunehmen am: 03.12.2015

Der Bürgermeister
i.A.

